

RÜCKZAHLUNGSVEREINBARUNG

Zwischen den nachfolgend genannten Parteien wird folgende Rückzahlungsvereinbarung getroffen:

Gläubiger:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Schuldner:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

§1 – Gegenstand der Vereinbarung

Der Schuldner verpflichtet sich, dem Gläubiger einen Geldbetrag in Höhe von _____ Euro (EUR) zurückzuzahlen.

§2 – Rückzahlungsmodalitäten

Die Rückzahlung erfolgt in folgenden Raten:

Ratenhöhe: _____ EUR

Fälligkeit der Raten: _____

Erste Rate fällig am: _____

Letzte Rate fällig am: _____

§3 – Verzugsfolgen

Kommt der Schuldner mit einer Rate in Verzug, ist der gesamte Restbetrag sofort fällig. Der Gläubiger ist berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verlangen.

§4 – Sondertilgung

Der Schuldner kann jederzeit Sondertilgungen leisten, die auf die Restschuld angerechnet werden.

§5 – Sonstige Vereinbarungen

§6 – Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

§7 – Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Gläubigers, sofern gesetzlich zulässig. Es gilt deutsches Recht.

Zur Beurkundung ihrer Zustimmung unterzeichnen die Parteien diese Vereinbarung in zweifacher Ausfertigung.

Gläubiger

Schuldner

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://expertefinanz.com/ruckzahlungsvereinbarung/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://expertefinanz.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.